

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**


**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838**

108 (19.4.1838)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 108.

Donnerstag den 19. April 1838.

 **Nachricht**  
an die Herren Aktionäre der badischen  
Mobiliarversicherungsgesellschaft des  
**Phönix.**

Die Verzinsung der am 1. Mai 1835 und  
resp. 1837 ausgegebenen Aktien geschieht zu  
4 Prozent.

Dem zufolge werden die am 1. Mai d.  
J. fälligen Coupons von heute an bei den H. H.  
W. S. Ladenburg u. Söhne in Mann-  
heim,

J. G. Klingel in Heidelberg,  
Joseph Sautier in Freiburg,  
sodann:

bei der Zentralkasse in Karlsruhe,  
bei der Generalagentur in Gen-  
genbach und  
bei sämtlichen Agenturen des Großher-  
zogthums

eingelöst, welche letztere sich jedoch auf die Einlö-  
sung der Coupons der Herren Aktionäre ihrer re-  
spektiven Agenturbezirke beschränken, und sie  
statt baarem Gelde entweder an uns oder an  
die Generalagentur in Gengenbach überliefern.  
Uebersteigt jedoch der Betrag der eingelösten  
Coupons den ihrer Schuldigkeit für die einge-  
zogenen Prämienfelder, so ist es ihnen unbe-  
nommen, sich den Ersatz sogleich durch die  
Zentralkasse dafür leisten oder für die nächste  
Abrechnung gutschreiben zu lassen.

Was das eigene Zinsguthaben der Herren  
Agenten für ihre bei uns hinterlegten Aktien  
betrifft, so kann das im vorigen Jahre zwis-  
chen ihnen und der Generalagentur eingehal-  
tene Verfahren mittelst Einsendung ihrer Quit-  
tungen auch diesmal wieder beobachtet werden.

Ferner haben wir die Ehre, dieser Nach-  
richt die ergebene Anzeige beizufügen, daß die  
Herren Aktionäre die Jahresberichte der ver-  
flossenen Rechnungsperiode bei unseren Agen-

turen und in Karlsruhe auf dem Bureau des  
Verwaltungsraths (im Hause des Kaufmanns  
Goll) in Empfang nehmen können.

Karlsruhe, den 7. April 1838.  
Der Verwaltungsrath.

**Offenburg. (Anzeige.)** Geschickte Stein-  
hauer und gute Maurer können sogleich an dem  
in diesem Jahre neu zu erbauenden Schlosse  
Ortenberg, nahe bei Offenburg, gegen anständige  
Bezahlung Beschäftigung finden. Diejenigen,  
welche hierzu Lust tragen, haben sich in mög-  
lich kürzester Zeit bei dem Werkmeister, Hrn.  
Brehm in Offenburg, zu melden.

R. k. privilegirte

## Milly-Kerzen,

welche nicht allein Wachs sondern jede bekannte Art  
Kerzen an Güte und Schönheit übertreffen.

Die k. Akademie der Wissenschaften in Paris hat nicht alle-  
den Vorzug dieser Kerzen vor allen Wachs- und ähnlichen Fabri-  
katen durch die dem Verfasser erteilte große goldene Medaille  
anerkannt, sondern es sind dieselben auch in Paris und ganz  
Frankreich unter dem Namen: „Bougies d'Etoile“ als das  
elegante und beliebteste Beleuchtungsmittel allgemein verbreitet.  
Einzige Niederlage in Karlsruhe bei

E. Leop. Döring.

Gustav de Milly aus Paris.



Bad Langenbrücken. (Kellnergesuch.)

Ein tüchtiger Kellner, welcher entsprechende Zeug-  
nisse für sich hat, so wie ein junger Mann, der das  
Geschäft erlernen oder sich darin ausbilden will,  
können auf die bevorstehende Badseason Anstellung finden bei  
dem Unterzeichneten, der auf geeignete Anfragen das Nähere  
mittheilen wird.

Bad Langenbrücken, den 7. April 1838.

Sigel.

## Anzeige.

Den 23. April fängt der Unterricht in der hiesigen höhern  
Töchterschule wieder an; bis dahin können neue Schülerinnen  
bei Unterzeichnetem angemeldet werden. Töchter, wenn sie auch  
das schulfähige Alter noch nicht ganz haben, werden ebenfalls  
in die Vorbereitungsclassen angenommen, für welche das jährliche  
Schulgeld 16 Gulden beträgt. Der Unterricht sowohl in Hand-  
arbeiten, als auch in wissenschaftlichen Gegenständen wird in der  
bisherigen Ausdehnung fortgeführt.

R. Kärcher.

Nr. 3782. Gengenbach. (Fahndung.) Gekern wurde eine starke Viertelstunde oberhalb Biberach, auf dem linken Rinzigufer, in enterbacher Gemarkung, ein neu geborenes todes Kind, männlichen Geschlechts, aufgefunden. Aus dem Sektionsbefand ist man zu glauben berechtigt, daß das Kind geliebt habe und eines gewaltsamen Todes gestorben sey, auch daß seit der Zeit jenes Todes 6 — 8 Wochen mögen hingegangen seyn.

Auf dem andern Rinzigufer fand man folgende Gegenstände:

- 1) Zwei Wickelbinden von Baumwollzeug, roth und weiß karirt, von 5 Zoll Breite, eine 6 Fuß 1 Zoll und die andere 4 Fuß 4 Zoll lang.
- 2) Ein Stück von einer f. g. Handquers (ein der Länge nach an der Thüre hängendes Waschtuch) von halbfemmer Leinwand, 1 Fuß 2 Zoll breit und 2 Fuß lang, an den beiden Enden der Breite gesäumt und an den Rändern der Länge ganz zerlegt und halb vermodert; durch die Breite sind 3 rothe Streifen, wie Tischschrippen, je 4 Linien von einander, von rothem Garn mit f. g. Hinterstücken eingenäht.
- 3) Ein kleinerer, mehr zerlegter Lappen von gleichem Stoff mit erkennbaren Merkmalen, daß dieser mit jenem sub. 2 beschriebenen zu einem Stück gehört habe.
- 4) Zwei andere, noch in einem höhern Grade von Fäulnis zerförrte, Lappen, ebenfalls von mittelfeiner Leinwand.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Kind in die beschriebenen Leinwandstücke eingebunden war.

Dies wird mit der Aufforderung an die betreffenden Behörden bekannt gemacht, Nachforschungen anzustellen, ob nicht sich eine Weibsperson ausmitteln lasse, welche um die angegebene Zeit geboren hat, und über das Daseyn oder über das Schicksal ihres Kindes sich nicht ausweisen könne; ebenso die Eigenthümer zu den oben beschriebenen Gegenständen zu ermitteln und alle sich ergebenden, zur Untersuchung geeigneten, Notizen diesseitiger Stelle mitzutheilen.

Gengenbach, den 8. April 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Basmer.



Schwetzingen. (Liegenschaftsversteigerung.) Die Erben des verstorbenen Posthalters, Philipp Mohr von hier, lassen

Montag, den 30. April d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zu Eigenthum versteigern;

- 1) Eine zweistöckige, von Stein erbaute Behausung (das Postgebäude) mit der Realgastwirthschaftsgerechtigkeit zum Pfalzzerhofe, enthaltend: 2 Salons, 27 Zimmer, Küche, Waschlüche, 2 gewölbte Keller, 4 Stallungen für 30 Pferde, Schoppen und sonstige Zugehörde, an der heidelberger Straße dahier neben Abraham Traumann und Christoph Wismaier gelegen;
- 2) Eine Scheuer, einen Schoppen, Keller und Hausplatz, an den Planten dahier neben dem Amtshaus und Joseph Rößel gelegen,
- 3) 17 Morgen 1 Viertel 28 Ruthen Wiesen in den Gemarkungen Brühl und Edingen, theils reines Eigenthum, theils Erbbestandgut.

Die Bedingungen liegen inzwischen zur Einsicht der Kauflustigen auf dem hiesigen Rathhause auf.

Schwetzingen, den 7. April 1838.

Großh. badisches Amtskreisamt.  
Bucherer.

vd. Brucker, Thilgk.

Karlsruhe. (Brennholzversteigerung.) Aus dem mittelberger herrschaftlichen Walde werden durch den Bezirksförster Taylor

Dienstag, den 24. d. M., Morgens halb 9 Uhr,

43¼ Klafter buchenes Scheiterholz,

20¼ " " " Prügelholz,

4,600 Stück buchene Wellen,

sohann Mittwoch, den 25. d. M., zu derselben Stunde,

3 Klafter buchenes Scheiterholz,

26 " tannenes

6 " buchenes Prügelholz,

37¼ " gemischtes

1,800 Stück buchene Wellen und

4 Loos gemischtes Reisfholz

öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiermit eingeladen, sich an dem Tagen zu besagter Stunde auf dem Mittelberg einzufinden.

Karlsruhe, den 10. April 1838.

Großh. bad. Forstamt Stillingen.  
Fischer.



Hornberg. (Gasthausempfehlung.) Einem verehrlichen Publikum, resp. Reisenden, mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich die noch nebenbei besessene Gastwirthschaft zum Bären dahier veräußert habe, und

solche bis künftigen 1. Mai in die Hände eines Pächters übergehen wird. Dagegen habe ich meine besser eingerichtete Gastwirthschaft zur Post, neben der Kirche dahier, in den Stand gesetzt, meine sämtlichen bisherigen Gäste dort empfangen, und auf entsprechendere Weise bedienen zu können, da ich mich diesem meinem Hauptgeschäfte nun ausschließlich widmen kann, weshalb ich dieselben, unter Versicherung besser Bedienung, höflichst dahin einlade.

Hornberg, den 4. April 1838.

Posthalter Baumann.



Nr. 1319. Fahr. (Hausversteigerung.) Dem Handelsmann Wilhelm Rauch zu Neufreistett wird

Montag, den 23. April d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

im Wege des Vollstreckungsverfahrens auf hiesigem Rathhause zu Eigenthum versteigert:

6 Ruthen 26 Schuh: eine zweistöckige Behausung nebst Zugehörde, in der dinglinger Vorstadt neben Pflugwirth Lefer und Bierbrauer Pfisterer;

was mit dem Bemerkten verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Fahr, den 12. März 1838.

Bürgermeisteramt.

Singabo.

Nr. 1468. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Waldkirch, auf der Gemarkung Stahlhof, im Distrikt Engewald, werden durch Bezirksförster Meager, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr, öffentlich versteigert

Dienstag, den 21. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr:

12 Stück tannene Säglöße,  
200 Stämme Weistannen, meist zu Holländerholz tauglich. Zu dieser Verhandlung ist die Zusammenkunft auf dem Schlag oberhalb dem Martinshof.

Emmendingen, den 10. April 1838.

Großh. badisches Forstamt.

Großholz.

Nr. 863. Offenburg. (Aufforderung.) Georg Braun, gewesene Bürger, Wittwer und Rehmant in Ortenberg, ist am 13. November vorigen Jahres gestorben. Als gesetzlichen Erben seines Vermögensnachlasses hinterließ er einen

einigen Sohn, Namens Joseph Braun, gewesenen Bürger in Ortenberg, welcher mit Frau und Kindern im Jahr 1832 mit Staatsurlaubnis nach Nordamerika ausgewandert ist.

Dieser Joseph Braun hat seit dem 1. März 1836, an welchem Tage er von Colport, Niagara, County Staats of Newyork, Nordamerika, aus, zum letztenmal an seinen nunmehr verstorbenen Vater schrieb, und in welchem Schreiben derselbe ausdrücklich erklärte, daß er bis im Mai 1836 seinen Aufenthaltsort Colport verlasse, und in einem andern Staat am Ohio (ohne solchen näher zu bezeichnen) zu übersiedeln fest entschlossen sey, keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Sein indessen verlebter Vater, Georg Braun, hat unterm 1. Dezember 1835 ein öffentliches Testament errichtet, und darin seiner Schwester, Walburga Braun, welche ihm seit der Auswanderung seines Sohnes, alle nöthige Hilfe, Pflege und Abwahrung leistete, sein ganzes Vermögensnachlass zu Nutzen und Eigenthum vermacht. Für den auf solche Art enterbten und zugleich vermisten Joseph Braun wurde Jakob Buchert, Bürger in Ortenberg, als Abwesenheitspfleger aufgestellt und verpflichtet, diesem und der Walburga Braun das Testament publizirt, und es hat der Abwesenheitspfleger für den Joseph Braun den Pflichttheil in Anspruch genommen. Dieser wurde demselben nun auch ausgemittelt und zugeschieden. Er beträgt rein 270 fl. 37 kr.

Indem man dem abwesenden Joseph Braun auf diesem Wege hiervon Nachricht erhielt, wird derselbe andurch zugleich aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten, a dato, längstens entweder das ihm zugeschiedene Erbbetreffnis in Empfang zu nehmen, oder aber sonst sein Interesse an der Sache zu wahren oder durch genügend Bevollmächtigte empfangen oder verwahren zu lassen.

Offenburg, den 15. März 1838.

Großh. badisches Amtskrevisorat.  
Rillv.

Mahlberg. (Aufforderung.) Diejenigen Herren Geometer, welche sich Waldvermessungsgeschäften unterziehen möchten, werden hiermit höflich aufgefordert, sich an die unterfertigte Stelle in frankirten Briefen

binnen 3 Wochen

gefälligst wenden zu wollen, als worüber die Auftragenden wegen der desfallsigen Akorde, Vermessungen und Eintheilungen, so wie allenfallsigen Reduktionen der Waldpläne, sogleich von hieraus Nachricht erhalten sollen.

Mahlberg, den 12. April 1838.

Großh. bad. Bezirksforstrei Kippenheim.  
Schrödel.

Nr. 6,682. Durlach. (Entmündigung.) Johann Jost von Aue wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und für ihn Jakob Walschburger von da als Pfleger bestellt.

Durlach, den 10. April 1838.

Großh. bad. Oberamt.  
Baumüller.

Nr. 8,706. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Daniel Burt, Bürger von Dundenheim, ist Sankt erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 7. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sanktmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein

Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Fahr, den 6. April 1838.

Großh. badisches Oberamt.  
v. Neubronn.

Nr. 8,943. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Georg Spigmüller von Oberschopfheim ist Sankt erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 4. Mai 1838,

Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die sie geltend machen wollen, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Fahr, den 9. April 1838.

Großh. badisches Oberamt.  
Heid.

vdt. Wegel, R. Pr.

Nr. 2,853. Engen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger, Michael Ribler von Emmingen ab Eck, haben wir Sankt erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 14. Mai 1838,

früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Sanktmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und, unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Engen, den 10. April 1838.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.  
Leo.

vdt. Heil.

Nr. 11,519. Heidesberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Pfarrer Schwarz Wittwe von hier haben wir Sankt erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 7. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelbende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der

**Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.**

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen in Bezug auf Borgvergleiche so wie jene Ernennungen die Richterscheidenden als der Richtigkeit der Geschichten beitreten angesehen werden.

Heidelberg, den 9. April 1838.

Großh. badisches Oberamt.  
Richter.

**Mahlberg. (Erbvorladung.)** Der ledige Maier Michael Holderer von Kippenheim, welcher sich schon vor 33 Jahren auf die Wanderschaft begab, ohne seitdem eine Nachricht von sich zu ertheilen, wird hiermit aufgefordert,

innen 6 Monaten,

bei der Erthteilung seines verstorbenen Vaters, Michael Holderer, zu erscheinen, oder wenigstens seinen Aufenthalt anzugeben, als im Richterscheidungsfall die Erbschaft lediglich Dejenigen würde zugewillt werden, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mahlberg, den 15. März 1838.

Großh. bad. Amtssecretariat Ettenheim  
Szuhany.

vdt. Kuhn.

**Nr. 2301. Konstanz. (Aufforderung.)** Johann Reymund Ferrerius Bachmann aus Konstanz ist schon seit vielen Jahren abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt.

Derselbe wird nun aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dazwischen zu melden, und sein in 371 fl. Kapital und 390 fl. Zinsen bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls solches seinen nächsten sich darum gemeldeten Verwandten, gegen Kautionseistung, in fürsorglichen Besitz wird ausgefolgt werden.

Konstanz, den 10. März 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Pfister.

vdt. Elfer.

**Nr. 3539 Bonndorf. (Mundtodterklärung.)** Konrad Stritt von Grafenhausen ist im ersten Grad mundtödt erklärt, und ihm Johann Sattler von Bonndorf als Beistand vorordnet; was in Bezug auf Satz 513 des Landrechts bekannt gemacht wird.

Bonndorf, den 29. März 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.  
Stehle.

**Nr. 1724. Karlsruhe. (Milizpflichtiger.)** Der Konstriptionspflichtige Albert Sponagel von hier, welcher sich auf die öffentliche Aufforderung vom 15. Jan. d. J. bis jetzt nicht gestellt hat, wird der Konstriktion für schuldig erklärt, und deshalb, nach Ansicht des §. 4 des Gesetzes vom 5. Okt. 1820 und des §. 58 des Konstriptionsgesetzes, in eine Strafe von 800 fl., soweit es ein Dritttheil seines gegenwärtigen oder künftigen Vermögens nicht übersteigt, verurteilt, und dessen persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

B. R. B.

Karlsruhe, den 3. April 1838.

Großh. bad. Stadtkant.  
Baumgärtner.

vdt. Stahl.

**Leopoldshafen. (Anzeige.)** Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich nun wieder eine Ladung gemahlten Traß erhalten habe, und solchen zu sehr billigen Preisen abgebe.

Ernst Stod.

### Erwiderung.

Wenn es auch in den Gesetzen begründet seyn sollte, daß ich verurtheilt werden könnte, ehe mir eine Vorladung zugekommen ist, oder die Klage mitgetheilt wurde, so muß ich doch mithalten, daß die Herren Ferdinand Kold Sohn & Komp. in Straßburg beim Handelsbureau eine falsche Klage gegen mich einreichten, und dadurch die Richter täuschten, denn das dortige Handelsgericht wird sich doch nicht berechnigt halten, mich zwingen zu wollen, den Pfand einer Waare zu genehmigen, welcher ohne meinen Willen vollzogen wurde, oder Speien zu vergüten, welche zu avancieren ich mich vorher bestimmt weigerte.

Da meine Gegner den Vorschlag, unsern Streit einem Schiedsgericht (Arbitrage) zu unterstellen, neuerdings mit Stillschweigen umgeben, so finde ich mich veranlaßt, sie hiermit öffentlich aufzufordern, von dem Brief, mit welchem ich ihnen den ausdrücklichen Auftrag gegeben haben soll, die fragliche Partie nach Lyon zu senden, auf meine Kosten gerichtliche Vorchrift nehmen zu lassen, sobald sie mit ihrem Siegel zu bezeichnen, welcher ohne die Herren Hummel & Komp. hierher senden zu lassen, um mich von dessen Richtigkeit überzeugen zu können.

Ihr Guthaben bestand damals aus circa 200 Franks, welche die Herren Hummel & Komp. bei Auslieferung der Waaren veräußert haben würden, da die Behauptung des gegnerischen Advokaten, als hätten dieselben keine Zahlung für mich leisten wollen, unrichtig ist, und sie deshalb gar nicht befragt wurden.

Der auf Frankfurt gezogene Wechsel von 400 Gulden ging erst in Protest, nachdem die Waare längst gegen meine Ordre verhandelt wurde, und ich erklärte schon damals, daß ich solchen nicht eher rembourseren würde, als meine Güter wieder nach Straßburg zurückgestellt wären; hätten diese Herren wegen dieses Protestes gegründete Ansprüche an mich zu haben geglaubt, so hätten sie solchen beim diesigen Wechselgericht gegen mich einklagen können, anstatt diesen Betrag gegen allen merkantilschen Gebrauch auf Güter nachzunehmen, wozu derselbe gar nicht gehört.

Die Herren F. Kold Sohn & Komp., welche sich in ihren Briefen rühmen, Vortheile bieten zu können, wie weder die Herren Hummel & Komp. noch ein anderes dortiges Haus, da durch ihre Einrichtung keine freien Schiffe mehr vorhanden sind, werden wohl den Brief, wodurch sie bevollmächtigt sind, meine Güter zu verzollen, und nach Lyon zu senden, vorzeigen, um zu beweisen, wie genau sie die Aufträge ihrer Kunden besorgen, und das Interesse derselben zu beherzigen wissen. Sollten sie dieses abermals unterlassen, so erkläre ich hiermit wiederholt, daß ich die ganze Sache in allen ihren Einzelheiten veröffentlichen werde, damit das Publikum zwischen uns richte, und da die Erzählung ein 3 Thatbestandes keine Verläumdung ist, so werden die Herren Zeitungsverleger um so weniger in Anspruch genommen werden können, als ich jenen Auffassungen unterzeichne.

Der Courier du bas-Rhin hat zwar meinen ersten Aufsatz zurückgezogen, allein deutsche Blätter werden sich nicht scheuen, meine fernern Erörterungen aufzunehmen.

Nürnberg, den 8. April 1838.

L. Besold-Cußer.

**Schloß Engelsberg, Oberamts Schorndorf, im Königreich Württemberg. (Bier zu verkaufen.)** Der Unterzeichnete hat mehrere 100 württembergischer Emer ganz vorzügliches März- und Sommerbier zu verkaufen. Sowohl das März- als Lagerbier überläßt er den württembergischen Emer für 18 fl. 40 kr. auf hiesigem Platz.

Gefälligen baldigen Anträgen sieht er entgegen, unter dem Bemerkten, daß es ihm sehr angenehm wäre, wenn er mit soliden Bierwirthten auch in künftigen Jahren Verträge abschließen und sie mit ihrem Bedarf an Bier das ganze Jahr hindurch versehen könnte. Die hiesige Bierbrauerei ist 6 Stunden von Ludwigsburg entfernt, wozu eine gute Staatstraße führt.

Schloß Engelsberg, den 3. April 1838.

Rauch, Gutbesitzer von Engelsberg.